

Wichtige Informationen zur HVV-Card für Schüler (vom Träger der Schülerbeförderung finanzierte Schüler-Abos)



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

kennen Sie schon die HVV-Card? Sie ist die **elektronische Kundenkarte des HVV** für alle Abonnenten – somit auch **für alle Schüler mit schulträger-/kreisfinanzierten Abos in den (Land-)Kreisen**. Auf der HVV-Card wird Ihre Fahrkarte gespeichert, sodass Sie sich als Abonnent ausweisen können. Sie ist ab dem im Anschreiben, das Ihnen zusammen mit der HVV-Card zugegangen ist, angegebenen Datum gültig.

Für Sie haben wir hier die Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die HVV-Card für Schüler zusammengestellt.



Wie bestelle ich meine Schülerfahrkarte?

In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn erfolgt die Beantragung ab sofort über die Webseite www.ticket-olav.de. Für die Karte benötigen Sie **ein digitales Lichtbild im JPG-Format**.

Wo erfahre ich, welche Fahrkarte auf meiner HVV-Card gespeichert ist?

- In dem Anschreiben zu Ihrer HVV-Card
- An allen eTicket-fähigen Fahrkartenautomaten unter HVV-Card-Service (z. Zt. noch nicht an den Automaten von AKN und EVB)

Was muss ich beachten, wenn ich umziehe oder die Schule wechsle?

Wenn Sie umziehen oder die Schule wechseln sollten, geben Sie dies bitte in Ihrem persönlichen Bereich unter www.ticket-olav.de an. Die neue HVV-Card wird dann in der Schule/bei der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten gegen die alte Schülerfahrkarte getauscht; die alte Karte ist zurückzugeben.

Wie kann ich meine Schülerfahrkarte kündigen?

Ihre Schülerfahrkarte können Sie jederzeit durch Meldung an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten über Ihren persönlichen Bereich unter www.ticket-olav.de kündigen.

Was mache ich bei Fahrten, die über den Geltungsbereich meiner Schülerfahrkarte hinausgehen?

Für einzelne Fahrten kaufen Sie bitte Einzel- oder Ergänzungskarten mit Barzahlung am Fahrkartenautomaten oder in unseren Servicestellen. Fahren Sie häufiger über den Geltungsbereich hinaus, können Sie **in jeder HVV-Servicestelle gegen Vorlage der Schülerkarte oder in der HVV-App das SchülerPlusTicket erwerben**. Das gibt es als Monats- oder Abo-Karte und ist nur in Verbindung mit der Schülerfahrkarte gültig. Für Ihr SchülerPlusTicket erhalten Sie derzeit eine separate Kundenkarte. Auch Änderungen, Kündigung und/oder Verlust Ihres SchülerPlusTickets regeln Sie über unsere HVV-Servicestellen. **Bitte beachten Sie:** Bei allen Fragen, die direkt Ihre Schülerkarte betreffen, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten.

Wichtige Informationen zur HVV-Card für Schüler (vom Träger der Schülerbeförderung finanzierte Schüler-Abos)



Was mache ich, wenn ich meine HVV-Card verloren habe?

Melden Sie den Verlust Ihrer Schülerfahrkarte in Ihrem persönlichen Bereich unter www.ticket-olav.de und beantragen dort eine Ersatzfahrkarte. Die alte elektronische Schülerfahrkarte wird dann gesperrt. Die Anforderung einer Ersatzkarte in einer Servicestelle ist nicht möglich. Die neue Schülerfahrkarte wird nach Bearbeitung per Post an Ihre Schule/die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten geschickt und dort ausgehändigt. Für die Neuausstellung wird Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bis zum Erhalt der neuen Karte müssen Sie selbstständig Fahrkarten kaufen.

Wie prüfe ich meine HVV-Card am Prüfgerät im Bus?

In unseren Bussen finden Sie Terminals, die Ihre Fahrkarte erkennen. Halten Sie beim Einsteigen bitte Ihre HVV-Card vor das Prüffeld.

- **Grünes Signal „o. k.“:** Gehen Sie einfach nach hinten durch.
- **Rote Anzeige „Ungültig“:** Wenden Sie sich bitte an unser Fahrpersonal.
- **Terminal reagiert nicht:** Nehmen Sie Ihre HVV-Card ggf. aus Ihrer Geldbörse bzw. einer Schutz- oder Handyhülle und probieren Sie es erneut. Ist Ihre Karte defekt, hilft Ihnen das Fahrpersonal.
- **Prüfterminal ist nicht in Betrieb:** Zeigen Sie Ihre HVV-Card bitte dem Fahrpersonal zur Sichtprüfung vor.

Wie erfolgt die Fahrkartenabrechnung?

Sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Schülerfahrkarte erfüllt sind, erhalten Sie diese aktuell ohne Zuzahlung. Sollte eine andere Schule als die nächstgelegene besucht werden, so kann ein sogenannter Selbstzahleranteil entstehen. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden und welche Kosten entstehen, kann schon während der Antragstellung unter www.ticket-olav.de eingesehen werden. Die Bezahlung bzw. Abrechnung zusätzlich genutzter Fahrkarten wie z. B. des SchülerPlusTicket erfolgt auf eigene Rechnung. Nähere Informationen erhalten Sie **in unseren HVV-Servicestellen.**

Welche Daten werden auf meiner HVV-Card gespeichert?

Gespeichert werden neben der Kartenummer nur **Informationen zur Fahrkarte, wie Gültigkeitsdauer und Geltungsbereich.** Name und Lichtbild werden nur aufgedruckt. Die auf der HVV-Card gespeicherten Informationen können Sie ganz einfach mit der Info-App abrufen.

Welche personenbezogenen Daten werden von mir gespeichert und wie werden sie verarbeitet?

Alle Daten sind durch modernste Sicherheitstechnik geschützt – entsprechend den Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Mehr Informationen finden Sie unter hvv.de/datenschutz.

Wir wünschen Ihnen immer eine gute Fahrt!

Ihr HVV-Team



Informationen für die Beantragung einer Schülerfahrkarte

Diese Informationen beziehen sich auf die Beantragung einer durch den Schulträger bzw. durch den Kreis organisierten und finanzierten Schülerfahrkarte. Das Verfahren wird für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung erfolgt online unter www.ticket-olav.de.



<p>Was gilt für <u>neue</u> Schulkinder?</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr 2022/23</p> <ul style="list-style-type: none">a) zur Schule kommen bzw.b) eine neue Schule besuchen <p>und die Anspruchsvoraussetzungen für eine Schülerfahrkarte erfüllen, können seit dem 28. März 2022 online unter www.ticket-olav.de einen Antrag für eine Schülerfahrkarte stellen.</p> <p>Für die Antragstellung benötigen Sie ein digitales Passfoto vom Schulkind (ein biometrisches Bild ist nicht erforderlich).</p> <p>Um die Fahrkarte pünktlich zum Schuljahresbeginn 2022/23 in der Schule zu erhalten, muss der Antrag bis spätestens zum 31. Mai 2022 online gestellt worden sein.</p>	<p>Was gilt für „<u>alte</u>“ Schulkinder, die bereits eine Schülerfahrkarte über OLAV erhalten haben?</p> <p>Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen <u>keinen</u> neuen Antrag stellen. Für die notwendige Antragsaktualisierung informieren wir Sie gesondert und rufen Sie hierzu ca. drei Wochen vor den Sommerferien online auf.</p> <p>Ein neuer Antrag ist <u>nur</u> bei einem Schulwechsel oder Wohnungswechsel über Ihren persönlichen Login-Bereich auf der Webseite www.ticket-olav.de erforderlich.</p>
--	--

Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schüler in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg oder Stormarn eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei denen eine der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird schon bei der Online-Antragstellung geprüft.

Was kostet die bei OLAV beantragte Schülerfahrkarte?

Die über die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten organisierte Schülerfahrkarte ist zurzeit zur nächstgelegenen Schule kostenlos, wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Soll eine andere Schule als die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart besucht werden, kann ein Selbstzahlerbetrag für das Schuljahr entstehen. Dieser Betrag wird Ihnen bei der Online-Antragstellung und im digitalen Bescheid mitgeteilt.

Möchten Sie weitere Informationen haben?

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.ticket-olav.de unter FAQ. Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich gerne an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541 888-288.